

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rumbach
für die Jahre 2020 und 2021
vom 09.01.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	772.620,00 Euro	746.040,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	850.940,00 Euro	791.440,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	78.320,00 Euro	45.400,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-59.420,00 Euro	-27.980,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.660,00 Euro	59.720,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.620,00 Euro	18.300,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-85.960,00 Euro	41.420,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.380,00 Euro	-13.440,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	90.430,00 Euro	7.500,00 Euro
zusammen auf	90.430,00 Euro	7.500,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2021
wird festgesetzt auf	5.000,00 Euro	170.000,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	5.000,00 Euro	75.000,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
• Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
	8,00 Euro/ha	8,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 6.365.966,93 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 6.308.686,93 Euro und zum 31.12.2020 6.230.366,93 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Rumbach, den 09.01.2020

Weber
Ortsbürgermeister

